

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.056.670 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.235.540 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-178.880 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	938.620 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-1.071.140 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-132.520 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	70.120 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-271.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit von	-200.880 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 93.862 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,60 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

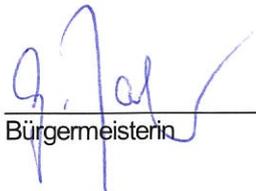
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 310.320 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 473.296 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.165.439 EUR. |

Lüdershagen, d. 05.12. 2023




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.11.2023 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

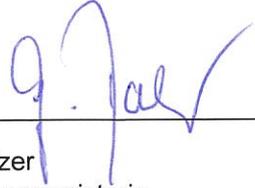
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, den 07.12.2023 bis Donnerstag, den 04.01.2024

zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lüdershagen, den 05.12.2023


Balzer
Bürgermeisterin